**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 16 (1900)

**Heft:** 42

Rubrik: Lehrlings- und Lehrtöchter-Prüfung im Bezirk Zürich

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 03.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Schweiz Gewerbeverein.

#### Förderung der Berufslehre beim Meister.

Der Schweizer. Gewerbeberein ist gewillt, eine angemessen Bergitung in Form eines einmaligen Juschusses zum Lehrgeld bis auf den Betrag von 250 Fr. solchen Handwerssmeistern zu verabfolgen, welche der

mustergültigen Heranbildung von Lehrlingen

ihre besondere Sorgfalt und Aufmertsamfeit widmen und vermöge ihrer Befähigung für Erfüllung nachgenannter Verpflichtungen genügende Gewähr bieten.

1. Der Bewerber muß Schweizerbürger sein und seinen Beruf selbständig betreiben. Seine Werfstätte soll den technischen Ansforderungen der Gegenwart entsprechen.

Der Lehrmeister muß sich verpflichten, den von ihm aufzunehmenden Lehrling in allen Kenntnissen und Kunstfertigteiten seines Gewerbes heranzubilden, ihn auch außerhalb der Werkstätte in Jucht und Ordnung zu halten, zum sleißigen Besuch der gewerblichen Fortbildungs- oder Fachschulen anzuhalten und zur Teilnahme an den Lehrlingsprüfungen zu verpflichten, überhaupt nach seinen Kräften alles zu thun, was zu einer wohlgeregelten Berufslehre gehört.
 Der Lehrmeister muß dem Lehrling, sofern dieser nicht im Els

3. Der Lehrmeister muß dem Lehrling, sofern dieser nicht im Eleternhause verbleiben kann, in seinem eigenen Hauschaft Kost und Wohnung geben, eventuell ibm zur Unterkunft in einer ordentlichen Familie behitslich sein und für gesunde Verpstegung und zwecknässige Erziehung in derselben die Verantwortlichkeit übernehmen.

4. Der Lehrvertrag ift nach ben Bestimmungen bes schweizerischen Normallehrvertrages festzustellen und durch ben schweizerischen

Gewerbeverein zu genehmigen. Die Dauer der Lehrzeit muß ben vom schweizerischen Gewerbeverein für jedes Gewerbe aufsgestellten Rormen entsprechen. Bereits seit längerer Frist begonnene Lehrverhältnisse können nicht in Bewerbung treten.

Die Auswahl der Lehrmeister erfolgt nach Maßgabe der versfügbaren Mittel und auf Grundlage der eingehenden schriftlichen Anmeldungen und mit möglichster Berücksichtigung der verschiedenen Berufsarten und Landesteile durch den Centralvorstand des schweiz. Gewerbevereins. Den Vorzug erhalten indes solche Meister: a) die durch regelmäßige Teilnahme ihrer früheren Lehrlinge an Lehrlingsprüfungen bereits Proben ihrer Lehrmeisterthätigkeit aufzuweisen haben; b) welche Mitglied einer Sestion des schweiz. Gewerbevereins sind und c) an deren Wohnort eine gewerbliche Fortbildungsschule sich befindet.

Sandwerfsmeister, welche ben geforderten Berpflichtungen glauben entsprechen zu können, belieben sich unter Beifügung der verlangten Beugniffe bis spätestene ben 31. Januar 1901 schriftlich anzumelben.

Die bezüglichen Pflichtenhefte und Anmelbungsformulare können beim Sefretariate des Schweizerischen Gewerbevereins in Bern, das auch zu jeder weiteren Auskunfterteilung bereit ift, bezogen werden.

# Lehrlings- und Lehrtöchter-Prüfung im Beziek Bürich.

(Mitteilung vom Bureau des Gewerbeverbandes Bürich.)

Bu der diesjährigen Prüfung, die gegen Oftern stattfindet, haben sich schon eine große Anzahl Teilnehmer angemeldet. Immerhin stehen die Anmeldungen einer größeren Zahl von Lehrlingen der verschiedensten Berufsarten und namentlich auch von Lehrböchtern noch aus. Witt Rücksicht auf die vermehrte Arbeit vor den Feiertagen, sowie auf diese selbst, die manchen von der

Unmeldung abgehalten haben, hat die Prüfungskom= mission die Anmeldefrist bis zum 26. Januar als end= gültigen Schlußtermin verlängert, so daß das bisher Versäumte noch nachgeholt werden kann. Lehrlinge und Lehrtöchter, junge, angehende Arbeiter und Arbeitersinnen, Lehrmeister und Arbeitgeber, Lehrmeisterinnen und Arbeitgeberinnen, Eltern und Bormunder werden daher nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß die Anmeldesormulare beim Sekretariate des Gewerbeverbandes, Untere Zäune 11, bis zu obgenanntem Zeitpunkte bezogen und ebendaselbst wieder abgegeben werden können. An derselben Stelle wird auch jede gewünschte Auskunft betr. die Lehrlings= und Lehrtöchterprüfungen erteilt.

### Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) nachbrud verboten.

Bimmermannsarbeiten. Sämtliche Zimmermannsarbeiten für einen Stall im "Dorni" bei Morfchach wurden an Maurus Marty, Bimmermeifter in Morfchach, vergeben.

Exfiellung eines Fußweges bezw. Sträßchens beim Bahnhof Bendition an Joh. Streuti, Kilchberg.
Basserversorgung Mellingen. Die Erstellung der Wasserversorgungsanlage ist an U. Boßhard, Ingenieur und Bauunternehmer in Zürich übertragen worden. Wit der Quellenfassung soll sofort begonnen werden. Schon im Monat Mai glaubt man, das Werf vollenden gu fonnen.

Belenchtung der Nareschlucht und Zusahrtestraße von der Williger-Briide an an 3. 38ler, Glectricien, Lausanne.

Leitungen und Inneninstallationen des neuen Gleitrigitätswertes am Reichenbach (von Bucher-Durrer und G. Flotron) an J. Isler, Glectricien-Appareilleur in Laufanne.

# Verschiedenes.

Die Baster Gewerbeausstellung, die, wie bereits ge= meldet, im Mai eröffnet wird, umfaßt eine Fläche von 68,000 m², wovon auf die Landwirtschaft 9,400 m², auf den Gartenbau 7,500 m² und auf die übrige Ausstellung 51,100 m² entfallen. Der offene Plat, sowie die Gartenanlage innerhalb des Gebäudekranzes hat eine Fläche von 32,000 m2. Vom Haupteingang führt eine 12 m breite Straße zum Mittelbau des großen

Ausstellungsgebäudes. Auf die Schmückung der Ausstellung durch Gartenanlagen wird besonderer Wert ge= Eingeteilt ift die Ausstellung in XX Gruppen. Als 20. zählt die Kunft, der ein eigener Pavillon einsgeräumt worden ist. Eine Abteilung für sich bildet endlich die Landwirtschaft, wo der Halbtanton Baselland das Hauptkontingent der Aussteller stellen wird.

Bekanntlich begeht Basel im Juli 1901 das Jubi= läum seiner 400-jährigen Zugehörigkeit zur schweizer-ischen Eidgenossenschaft. Ein Teil der Festlichkeiten wird innerhalb der Gewerbeausstellung abgehalten werden. Jedenfalls hat der Besucher Basels in den Sommer= tagen des Jahres 1901 Gelegenheit, die Stadt im Fest= kleid zu schauen.

Bauwesen in Zürich. Sinen neuen großen Saalbau gebenken G. Steubli's Erben in der Bierbrauerei z. Drahtschmiedli auszuführen; die Baugespanne dafür find errichtet.

- Die alten städtischen Gebäude zwischen Rantonalbank und Eidgen. Bank an der Bahnhofftraße werden gegenwärtig abgebrochen, um einem großen Reubau Plat zu machen. Damit wird die obere Bahnhofftraße endgültig ausgebaut.

Der Stadtrat beantragte dem Großen Stadtrat, dem Komitee des Kinderspitals zur Erweiterung der Anstalt einen Betrag von 30,000 Fr., serner dem Vorstand des Schwesterhauses vom Roten Rreug an die Kosten der Erstellung eines neuen Krankenhauses einen einmaligen Beitrag von 10,000 Fr. zu bewilligen.

Bauwefen in Bern. Der Berner Gemeinderat unterbreitet dem Stadtrat zu Handen der Gemeinde eine Vorlage betreffend den Bau eines neuen Primarschul= hauses für das Mattenhosquartier und verlangt dafür einen Aredit von 680,000 Franken.

In Bafel foll ein judisches Waisenhaus gebaut werden. Un freiwilligen Beiträgen seien bereits Fr. 90,000 zu= gesichert.

Bauwesen in St. Gallen. (Korr.) Im Laufe bes letten Jahres konnten die Arbeiten für die Fertiaftellung der Wasserversorgung Gogau zu Ende geführt werden.

